

# INFORMATIONEN ZUR BUCHUNG EINES HOCHZEITSSTYLINGS

## **TERMINANFRAGE und ANZAHLUNG:**

Bei einer Terminanfrage (persönlich, telefonisch oder per e-mail) erfolgt eine Vorreservierung meinerseits für den Hochzeitstermin. Erfolgt binnen einer Woche keine Rückmeldung/Bestätigung durch den Kunden, erlischt diese Vorreservierung.

## Wann ist eine Anzahlung für die Reservierung eines Hochzeitstermins notwendig?

Ist die Vorreservierung durch den Kunden bestätigt, so ist bei Einlangen eines weiteren Geschäftsfalls für den gleichen Zeitraum eine Anzahlung erforderlich. In diesem Fall werden Sie von mir persönlich kontaktiert um ihre Reservierung vornehmen zu können.

Die Höhe der Anzahlung beträgt € 70.- die im Falle einer Stornierung durch den Kunden einbehalten bleibt.

Bis spätestens 4 Monate vor den Hochzeitstermin ist ihr persönliches Probestyling zu vereinbaren.

## **VORAUSZAHLUNG des HOCHZEITSSTYLINGS:**

Bei Inanspruchnahme des Probestylings und darauffolgender fixer Buchung, ist der komplette Betrag des Hochzeitstylings als Vorauszahlung zu leisten.

Bei nicht Einhaltung oder kurzfristiger Absage des Termins für das Hochzeitsstyling durch den Kunden, wird der schon geleistete Betrag als Storno einbehalten.

- 2 Monate vor den Termin 50% der Vorauszahlung
- 1 Monat vor den Termin 100% der Vorauszahlung
- Kommt es beim Probestyling zu keinem gewünschten Ergebnis, wird nur das Probestyling verrechnet.

## **RETOURNIERUNG der Vorauszahlung:**

Wird die Hochzeit aufgrund höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, etc.) durch den Kunden **nicht** durchgeführt, so werden meinerseits die Kosten, für die noch keine Leistungen in Anspruch genommen wurden, zurück erstattet.

Ist aufgrund höherer Gewalt (Unfall, Krankheit, etc.) es mir nicht möglich den Auftrag durchzuführen, verzichtet der Kunde auf Schadensersatzforderungen bzw. der Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf meine Person. Es erfolgt eine Rückerstattung der bereits geleisteten Vorauszahlung.

Das schon geleistete Probestyling wird nicht retourniert.

Sollte dieser Fall eintreten, so werde ich mich - sofern gewünscht - um einen gleichwertigen Personalersatz bemühen.

**BUCHUNG** eines Hochzeitstylings **OHNE PROBESTYLING** erfolgt **NUR BEI VORAUSZAHLUNG**.

SONDERREGELUNGEN zur Bezahlung nur nach persönlicher Vereinbarung.